

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor kurzem haben sich die 15 EU-Staaten und die 71 AKP-Länder auf ein Nachfolgeabkommen zu dem im Februar 2000 ausgelaufenen LOMÉ-Abkommen einigen können, das am 8. Juni 2000 unterzeichnet wurde. Neben handelspolitischen Fragen (insbesondere Ersatz der bisherigen einseitigen Handelspräferenzen durch regionale Freihandelsabkommen) enthält das Abkommen grundlegende Vereinbarungen für die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten für die nächsten fünf Jahre. So stellt die EU bis zum Jahre 2005 13,8 Mrd. Euro für die Mittelausstattung des nächsten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Verfügung. Im Hinblick auf die HIPC-Entschuldungsinitiative sollen 1 Mrd. Euro aus bisher nicht verplanten Mitteln des EEF für die Finanzierung des multilateralen Schuldenerlasses eingesetzt werden. Das Prinzip der verantwortungsvollen Regierungsführung (Good Governance) wurde zwar im Vertragstext fixiert, allerdings nur der Sonderfall extremer Korruption der Möglichkeit der Sanktionsverhängung unterworfen.

Gleichzeitig hat die EU-Kommission eine neue Konzeption zur gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik erarbeitet, die Defizite der EU-Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. deren mangelnde Effizienz und regionale (Zuständigkeit von zwei Kommissaren) sowie sektorale (Zuständigkeit mehrerer Generaldirektionen) Aufsplitterung beheben und sie integrierter und strategischer ausrichten soll. Die künftige Strategie der EU-Kommission soll sich prioritär auf Armutsbekämpfung und die schrittweise und harmonische Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft richten. Hierfür schlägt die EU-Kommission die Konzentration der EU-Entwicklungszusammenarbeit auf nur noch sechs Sektoren vor und unterstellt sie bestimmten Prinzipien, die neben der Betonung des Partizipationsprinzips und der Beteiligung der Zivilgesellschaft auch einen Übergang von Projekt- zu Programmhilfe beinhalten. Institutionell soll der Projektzyklus in einer Hand gebündelt und die Finanzkontrolle verbessert werden durch Bildung einer neuen Arbeitseinheit aus Mitarbeitern der zuständigen Ressorts für Außenbeziehungen, Erweiterung, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, die die Projekte von der Konzeption bis zur Finanzkontrolle begleiten. Darüber hinaus soll eine Dezentralisierung durch die Übertragung von mehr Entscheidungsverantwortung an die EU-Delegationen in den Empfängerländern eingeleitet werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Schritte in Richtung einer Verbesserung der EU-Entwicklungszusammenarbeit zwar grundsätzlich. Er sieht sie aber nicht als ausreichend an, um alle wichtigen gegen die EU-Entwicklungszusammenarbeit in der Vergangenheit u. a. auch vom Deutschen Bundestag erhobenen Kritikpunkte zu entkräften. Die Bundesregierung hat es durch eine zu nachgiebige Verhandlungsführung während der Verhandlungen zum LOMÉ-Nachfolgeabkommen und durch eine unzureichende Mitarbeit an der Ausarbeitung der neuen entwicklungspolitischen Konzeption der EU versäumt, eine Fixierung der für eine durchgreifende Verbesserung der EU-Entwicklungszusammenarbeit notwendigen Akzente durchzusetzen.

Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. sich im Interesse einer vollständigen Absicherung des Prinzips der verantwortungsvollen Regierungsführung im Rahmen des LOMÉ-Nachfolgeabkommens dafür einzusetzen, dass die EU nicht nur den Sonderfall extremer Korruption, sondern auch andere Verstöße gegen dieses Prinzip z. B. in Form überzogener Militärausgaben mit Sanktionen belegen kann.
2. die strikte Einhaltung anderer wesentlicher Bestandteile des Abkommens (Beachtung der Menschenrechte, demokratische Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit) zu überwachen und, falls erforderlich, die im Abkommen vorgesehenen Konsultations- und Sanktionsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.
3. sich für eine stärkere Berücksichtigung der im EG-Vertrag festgelegten Strukturprinzipien der Subsidiarität und Komplementarität im Hinblick auf die Konzeption und Durchführung der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des LOMÉ-Nachfolgeabkommens einzusetzen.
4. sich für eine bessere Koordinierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsaktivitäten der 15 EU-Mitgliedstaaten sowie anderer bi- und multilateraler Geber einzusetzen.
5. sich dafür einzusetzen, dass die zahlreichen Rechtsgrundlagen und Instrumente der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Abkommen mit AKP-Staaten, Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika, Mittelmeerränderstaaten etc.) zu einem einheitlichen konsistenten Kooperationskonzept zusammengeführt werden.
6. sich für eine größere Kohärenz zwischen der EU-Entwicklungspolitik und anderen EU-Politikressorts (insbesondere Agrar- und Fischereipolitik) einzusetzen.
7. sich für schlankere administrative Verfahren, kürzere Entscheidungswege und höhere Flexibilität der EU-Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und so z. B. die Ende 1999 auf über 20 Mrd. Euro angewachsene „Pipeline“ noch nicht ausgezahlter Verpflichtungen abzubauen.
8. dem überproportionalen Rückgang der Finanzmittel, der angesichts des unveränderten Anteils Deutschlands von 23,36 Prozent am neuen EEF, der Dollarwechselkursentwicklung im Hinblick auf sonstige multilaterale Verpflichtungen und gleichzeitig bevorstehender weiterer Kürzungen des BMZ-Haushalts Deutschlands (BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bilateraler Entwicklungszusammenarbeit droht, entgegenzuwirken und den Einzelplan 23 finanziell so auszustatten, dass das bisherige prozentuale Verhältnis zwischen der Finanzausstattung für Deutschlands multilaterale und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit gewahrt bleibt.

9. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission nicht zusätzliche bürokratische Strukturen in Form einer eigenen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisation schafft, sondern zurückgreift auf die bewährten nationalen Durchführungsorganisationen der EU-Mitgliedstaaten.
10. die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen zu intensivieren und hierfür einfachere, flexiblere und schnellere Zusage- und Auszahlungsmechanismen zu schaffen, die die administrativen und finanziellen Kapazitäten der Nichtregierungsorganisationen nicht überfordern.
11. zur Verwirklichung der im LOMÉ-Nachfolgeabkommen zu Recht verankerten Beteiligung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern verstärkt Capacity Building-Programme und -Projekte auf bilateraler, EU- und multilateraler Ebene zu initiieren, die die Bevölkerung dazu befähigen, die sich aus den genannten Beteiligungsmöglichkeiten ergebenden Mitspracherechte angemessen zu nutzen.
12. verstärkt und systematisch unabhängige Evaluierungen von EU-Entwicklungsprojekten und -programmen durchzuführen, die Ergebnisse zu veröffentlichen und die Lehren hieraus umgehend in die Konzeption nachfolgender Projekte und Programme einfließen zu lassen.

Berlin, den 4. Juli 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

